



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00319**
Datum: 05.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	05.11.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.11.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.11.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Standort des Planetariums der Stadt Halle (Vorlagen-
Nummer: V/2014/12542)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden neuen Beschlusspunkt ergänzt:

4. Der Stadtrat beschließt, dass der Gebäudekomplex des alten Planetariums (Standort Peißnitzinsel 4) nicht abgerissen wird. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie durch Vereinfachung der Baustruktur (Herausnahme von Innenwände und Verkleidungen sowie der Nutzungseinbauten im EG, ggf. auch der Fenster) eine hochwassersichere Nutzung geschaffen werden kann. Darüber hinaus sind Verhandlungen mit interessierten Akteuren (zum Beispiel dem Peißnitzhaus e.V.) zur Nachnutzung des Gebäudes zu führen. Ziel sollte sein, zu einem Nutzungskonzept zu gelangen, dass für die Stadt keine Folgekosten verursacht. Das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2015 vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Der Stadtrat diskutiert aktuell einen Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI und der SPD-Fraktion (VI/2014/00154) über die Errichtung einer Denkmal-Skulptur zur Würdigung von Herbert Müller und dessen bahnbrechende Erfindung der HP-Schalen. Gleichzeitig soll ein Bauwerk, das unter wesentlicher Verwendung der HP-Schalen errichtet wurde, abgerissen werden. Das Planetarium gehört zu den großartigsten Beispielen der DDR-Moderne und wäre im Sinne des Antrags der Fraktionen selbst ein angemessenes Denkmal. Darüber hinaus gibt es bereits Nutzungsanfragen zum Beispiel der Kinderstadt und des Peißnitzhaus e.V. Eine flutangepasste Aufbereitung des Gebäudekörpers (zum Beispiel Offenlassen des Erdgeschosses) würde die Schäden im Falle eines Hochwassers auf ein Minimum begrenzen und gleichzeitig eine sinnvolle Weiternutzung ermöglichen.